

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Finanzausschusses am 22. März 2006

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anwesend:

I. die Vorsitzende

Hecker, Hildegard, Hückelhoven

II. die Mitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg

Dahlmanns, Erwin, Gangelt

Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg

van den Eynden, Franz, Gangelt

Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg

Hensen, Heinrich, Wassenberg
als Vertreter für Tholen, Heinz-Theo

Krauthausen, Nina, Heinsberg

Reyans, Norbert Heinrich, Selfkant

Rütten, Wilhelm, Erkelenz

Schlößer, Harald, Erkelenz

Schmitz, Heinz-Wilhelm, Hückelhoven

Schmitz, Josef, Waldfeucht

Skottke, Wolfgang, Heinsberg

Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg

Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen

Vergossen, Heinz-Theo, Heinsberg

III. von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöpgens

Kreisverwaltungsdirektorin Machat

Kreisoberverwaltungsrat Welfers

Kreisamtmann Schmitz

Kreisangestellter Bengelforth

Es fehlte entschuldigt:

Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht

Der Finanzausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg zu einer öffentlichen Sitzung, um über folgende Tagesordnungspunkte zu beraten:

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2005
2. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006
3. Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009
4. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Ausschussvorsitzende Hecker die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresrechnung 2005

Ausschussvorsitzende Frau Hecker hebt hervor, dass § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung, der auch für die Kreise Anwendung findet, festlegt, dass die vom Kämmerer aufzustellende und vom Landrat festzustellende Jahresrechnung dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zugeleitet wird.

Der Beschluss über die Jahresrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss seine Prüfung abgeschlossen hat.

Im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten hat sich die Notwendigkeit zu einer weiteren Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 482.78300 (Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende) in Höhe von 612.076,53 € ergeben. Die Finanzierung der Mehrausgabe war durch die Vereinnahmung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes im Verwaltungshaushalt nach Fortfall der investiven Bindung dieser Mittel gewährleistet. Da diese Haushaltsüberschreitung in der Liste der Haushaltsüberschreitungen 2005, die dem Kreistag bereits am 21.02.2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, nicht enthalten war, ist sie dem Kreistag noch zur Kenntnis zu bringen.

Kämmerer Schöpgens weist darauf hin, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung für die Ausschussmitglieder als Tischvorlage ausgelegt wurden. Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Danach geht er auf wesentliche Inhalte der Jahresrechnung ein. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Im Anschluss an die Ausführungen des Kämmerers schlägt der Finanzausschuss dem Kreisausschuss und dem Kreistag einstimmig vor,

- a) die Jahresrechnung 2005 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten und
- b) die Haushaltsüberschreitung von 612.076,53 € bei Haushaltsstelle 482.78300 (Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende) zur Kenntnis zu nehmen.

Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Ausschussvorsitzende Frau Hecker verweist darauf, dass der Entwurf der Haushaltssatzung am 21.02.2006 in den Kreistag eingebracht worden ist und bittet Kämmerer Schöpgens um nähere Erläuterungen.

Kämmerer Schöpgens teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 nach der Einbringung in den Kreistag und nach entsprechender öffentlicher Bekanntgabe am 22.02.2006 zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich ausliege. Diese Verfahrensweise sei in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung habe bislang niemand Gebrauch gemacht. Die Ausführungen von Kämmerer Schöpgens sind als Anlage 3 beigelegt.

Ausschussmitglied Fürkötter beantragt seitens der SPD-Fraktion, zum Ausbau der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises an den Standorten Erkelenz und Geilenkirchen den Personalkostenansatz (SN 1) um jeweils 0,5 Stellen im Unterabschnitt 407, u. z. von insgesamt 2.904.100 € auf 2.960.116€, zu erhöhen. Die Mehrkosten sollen im SN 1 auf die Haushaltsstellen 1.999.41000 (BeamtInnen) bis 1.999.45000 (Beihilfen) entsprechend verteilt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird vom Finanzausschuss mit 7 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann schlägt der Finanzausschuss auf Antrag des Ausschussmitgliedes Reyans dem Kreisausschuss mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen vor, dem Kreistag die Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf 2006 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2005 bis 2009

Ausschussvorsitzende Frau Hecker weist darauf hin, dass das Investitionsprogramm 2005 bis 2009 dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 beigelegt ist. Sie bittet Kämmerer Schöpgens, nähere Erläuterungen zu geben.

Kämmerer Schöpgens weist besonders darauf hin, dass das Investitionsprogramm einer besonderen Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf. Im Übrigen geht er auf die wesentlichen Inhalte des Investitionsprogramms ein. Die Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss sodann mehrheitlich bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen vor, dem Kreistag die Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 in der im Entwurf vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Tagesordnungspunkt 4:

Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Ausschussvorsitzende Frau Hecker stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Schmitz und Bengelforth von der Stabsstelle Neues Kommunales Finanzmanagement der Kreisverwaltung vor und bittet sie, den derzeitigen Stand der Arbeiten darzulegen.

Die Ausführungen der Herren Schmitz und Bengelforth sind der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Hecker
Vorsitzende

Schöpgens
Schriftführer

Anlage 1

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2005

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EURO	Vermögens- haushalt in EURO	Gesamt- haushalt in EURO
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	216.616.022,21	9.317.446,36	225.933.468,57
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	295.683,78	0,00	295.683,78
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	216.320.338,43	13.317.446,36	229.637.784,79
6	Soll-Ausgaben	214.516.108,39	9.020.466,29	223.536.574,68
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	2.340.425,08	4.492.967,48	6.833.392,56
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	536.195,04	195.987,41	732.182,45
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	216.320.338,43	13.317.446,36	229.637.784,79
11	Fehlbetrag / Sollüberschuss	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:			
	In den Sollausgaben sind enthalten	Mehr/Weniger	Haushaltsansatz	Anordnungssoll
	Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum Vermögenshaushalt HHSt. 912.3000	589.205,00	2.859.000,00	3.448.205,00

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Jahresrechnung 2005

Als Tischvorlage haben wir für Sie ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2005 ausgelegt. Ein Versenden der Informationen schon mit der Einladung war nicht möglich, weil wir praktisch bis heute am Abschluss des Haushaltsjahres 2005 gearbeitet haben.

Die Haushaltsabwicklung 2005 war von großen Unwägbarkeiten geprägt. Die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe waren praktisch bis fast zum Ende des Jahres 2005 kaum einzuschätzen. Die erstmals seit 1981 erlassene Nachtragshaushaltssatzung konnte für die Haushaltsabwicklung im Jahre 2005 auch nur bedingt Planungssicherheit geben.

Erst mit den im Dezember 2005 gefallenen Entscheidungen des Bundes bzw. des Landes, zu den Kosten der Unterkunft und Heizung für die Arbeitslosengeld II-Empfänger einen Betrag von 29,1 % zu erstatten (Bund) und die investive Bindung der Mittelzuweisungen aus eingespartem Wohngeld (Land) aufzuheben, ergab sich letztlich Klarheit.

Diese beiden positiven Entwicklungen gegen Jahresende trugen maßgebend mit dazu bei, dass wir den Verwaltungshaushalt im Jahre 2005 überhaupt ausgleichen konnten. Sie sehen in den für Sie ausgelegten Erläuterungen, dass der Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit rd. 216,3 Mio. € abschließt.

Unter dem Strich kann man heute festhalten, dass sich die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe kreisweit betrachtet kostenneutral darstellt. Von einer spürbaren Entlastung, von der man bei den zugesagten 2,5 Mrd. € Gesamtentlastung bundesweit ausgehen konnte und die wir bei der Aufstellung des ursprünglichen Haushalts 2005 – wie Sie wissen – auch unterstellt haben, ist im Kreis Heinsberg jedenfalls nichts angekommen. Diese Erwartung haben wir ja dann auch frühzeitig fallenlassen, in dem wir bei der Nachtragshaushaltssatzung bereits von einem Null-Summen-Spiel, das sich letztlich erst im Dezember bestätigt hat, ausgegangen sind, wobei selbst das lange Zeit höchst gefährdet schien.

Allerdings will ich hier hervorheben, dass diese kreisweite Betrachtung nicht in gleicher Weise für unsere Städte und Gemeinden gilt. Dort gibt es Gewinner und Verlierer der neuen rechtlichen Regelungen.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung hatten wir – um eine Einzelposition anzusprechen, die in diesem Zusammenhang besonders sensibel ist – in der Nachtragssatzung von ursprünglich 34 Mio. € auf 33 Mio. € reduziert. Hier ergab sich letztlich ein Rechnungsergebnis von 34.238.065 €. Da sich diese Haushaltsüberschreitung von mehr als 1,2 Mio. € teilweise erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben hat, war sie in der dem Kreistag zur Kenntnisnahme am 21.02.2006 vorgelegten Liste der Haushaltsüberschreitungen noch nicht in voller Höhe ausgewiesen. Eine restliche Haushaltsüberschreitung von 612.076,53 € bringen wir zusammen mit den Ergebnissen der

Jahresrechnung 2005 dem Kreistag nunmehr zur Kenntnis. Hierzu verweise ich auch auf den Ihnen mit der Tischvorlage gemachten Beschlussvorschlag.

Der Haushaltsüberschreitung stand zur Finanzierung die eben bereits genannte Verbesserung durch Vereinnahmung der Mittel aus der Wohngeldentlastung des Landes gegenüber, die wir nach Wegfall der investiven Bindung auch konsequent da vereinnahmt haben, wo sie nach unserer Auffassung von Anfang an hingehört hat, nämlich im Verwaltungshaushalt.

Die dadurch eingetretene Verbesserung hatte im Übrigen auch den weiteren angenehmen Nebeneffekt, dass wir die zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2005 veranschlagten Rücklagemittel von knapp 1,3 Mio. € nicht in Anspruch zu nehmen brauchten. So konnten wir diese Mittel für die Haushaltsplanung 2006 erneut zur Entlastung der Städte und Gemeinden einsetzen.

Neben den Auswirkungen der am Jahresanfang 2005 wirksam gewordenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe traten 2005 andere Verwaltungsbereiche hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen deutlich in den Hintergrund. Die Abweichungen – seien es Verbesserungen oder Verschlechterungen - hielten sich in Grenzen, dies auch als Auswirkung der Mitte des Jahres vorgenommenen Anpassungen über die Nachtragshaushaltssatzung.

Den Vermögenshaushalt haben wir durch die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes von 4.000.000 € - in dieser Größenordnung haben wir also die Kreditermächtigung aus 2005 nach 2006 vorgetragen – und durch die Aufnahme eines Inneren Darlehens von 902.256,13 € ausgeglichen.

Die Höhe der Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt von knapp 4,5 Mio. € zum Jahresabschluss 2005 hat ihren Grund im Wesentlichen mit den zwar schon vergebenen aber noch nicht abgerechneten schulischen Maßnahmen. Mit Fertigstellung dieser Maßnahmen dürfte die Summe der Haushaltsausgabereise in den nächsten Jahren weiter sinken, nachdem sie beim Jahresabschluss 2004 noch bei rd. 9 Mio. € lag.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die großen Unwägbarkeiten um den Erstattungssatz von 29,1 % bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitslosengeld II-Empfänger und um die investive Bindung der Mittel aus der Wohngeldentlastung glücklicherweise positiv im Sinne der Kreise und Kommunen gelöst wurden. Da diese Festlegungen auch bereits für 2006 getroffen wurden, haben wir eine gewisse Planungssicherheit.

Es bleibt zu hoffen – und dafür sollten wir uns alle frühzeitig gemeinsam einsetzen – dass von diesen Festlegungen in den Folgejahren nicht zu Lasten der Kreise und Kommunen abgewichen wird.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wurde am 21.02.2006 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender öffentlicher Bekanntgabe am 22.02.2006 liegt er zurzeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Auch Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach der Bestimmung des § 80 Abs. 3 GO innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung neben Einwohnern und Abgabepflichtigen auch von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhoben werden können, sind nicht geltend gemacht worden.

Inzwischen haben in den Kreistagsfraktionen Beratungen über den Entwurf des Haushaltes 2006 stattgefunden. Ich habe bei der CDU, der SPD, der FDP und bei den GRÜNEN in Klausurtagungen bzw. in Fraktionssitzungen nähere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf gegeben. Aus diesem Grunde möchte ich heute davon absehen, den Haushaltsentwurf noch mal im Detail vorzustellen.

Änderungsanträge, über die zu beraten wäre, wurden nicht gestellt.

Wenn kein Erläuterungsbedarf mehr bestehen sollte, sollte der Finanzausschuss eine Empfehlung für die Beschlussfassung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages zum Haushaltsentwurf 2006 aussprechen.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Beratung des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009

Das Investitionsprogramm bedarf einer besonderen Beschlussfassung durch den Kreistag.

Das Investitionsprogramm des Kreises Heinsberg für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 ist im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten (Seiten 569 – 597). Das Programm enthält für die Jahre 2005 und 2006 zunächst die Ausgabe-Haushaltsansätze aus dem Vermögenshaushalt.

Für die Planungsjahre 2007 bis 2009 gibt es die voraussichtlichen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wieder. Für diese drei künftigen Jahre hat das Investitionsprogramm in den Einzelplänen 0 bis 8 ein Volumen von 45,4 Mio. €.

Schwerpunkte sind dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Rettungsdienst	rd.	1,2 Mio. €
- Schulen	rd.	3,4 Mio. €
- Förderung v. Investitionsaufwendungen für ambulante Pflegeeinrichtungen	rd.	2,0 Mio. €
- Kreisstraßen	rd.	27,8 Mio. €
- Abfalldeponien	rd.	8,9 Mio. €

Die einzelnen Aufgabenbereiche bzw. Maßnahmen sind detailliert im Investitionsprogramm ablesbar.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Investitionsprogramm ggf. aufgrund aktueller Ereignisse und Planungen in den nächsten Jahren entsprechend anzupassen ist.

Auch für das Investitionsprogramm sollte seitens des Finanzausschusses eine Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss und den Kreistag unterbreitet werden.

Vortrag der Stabsstelle Neues Kommunales Finanzmanagement zu TOP 4: Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Die Einführung und Umsetzung des NKF-Gesetzes wird beim Kreis Heinsberg als Projekt organisiert. Im Rahmen des Projektes wurde ein Projektplan erarbeitet, der aus 6 Teilprojekten besteht. Die Teilprojekte sind:

- 1) Planung und Steuerung
- 2) Inventur
- 3) Eröffnungsbilanz/Bewertung
- 4) Finanzbuchhaltung
- 5) Softwareumstellung
- 6) Mitarbeiterqualifizierung

Daneben gibt es noch die übergeordneten Projektmodule „Allgemeine Projektorganisation“ und „Prozessanalyse“.

Allgemeine Projektorganisation

Unter allgemeiner Projektorganisation fallen Projektarbeiten, die für alle Teilprojekte von Bedeutung sind, so z.B. die Festlegungen zur Dokumentation der Projektergebnisse und zur Aufstellung und Fortschreibung des Projektplanes.

Prozessanalyse:

Im Rahmen der Prozessanalyse, die in allen Ämtern der Kreisverwaltung durchgeführt wird, werden alle buchungsrelevanten Prozesse untersucht, um daraus die Informationen für das neue Rechnungswesen ableiten zu können.

So sind u.a. die Daten für die zukünftige Haushaltsplanung, die möglichen Buchungen, die Kontierung, die Sachkontenbildung, den Jahresabschluss und die ämterspezifische Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln.

Teilprojekt Planung und Steuerung

Ziel dieses Teilprojektes ist die Erarbeitung der Grundlagen für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss des NKF-Haushaltes und für die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle alleine nach dem System der doppelten Buchführung ist für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehen.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten wurde ein Produkthandbuch mit 169 Produktbeschreibungen erarbeitet, die zu 71 Produktgruppen und diese wiederum zu 16 Produktbereichen aggregiert werden können. Das Produkthandbuch bildet die Grundlage für den Haushalt neuer Art mit den hauptsächlichlichen Elementen Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.

Neben dem Ausweis des Gesamtfinanzplanes und des Gesamtergebnisplanes müssen die Rechnungselemente des Haushaltes weiter in Teilrechnungen gegliedert werden.

Der Gesetzgeber sieht eine Mindestgliederung der Finanzrechnung und Ergebnisrechnung in 17 normierte Produktbereiche vor. Da es sich bei den 17 Produktbereichen um eine sehr grobe Gliederung handelt, die eine gezielte Steuerung kaum ermöglicht, plant der Kreis Heinsberg den Haushalt auf der Ebene der Produktgruppen darzustellen.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Produkten oder Leistungen der Verwaltung sollen über die Kosten- und Leistungsrechnung abgebildet werden. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist integraler Bestandteil des neuen Rechnungswesens und soll die Transparenz im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeitssteuerung verbessern.

Die Gesamtkonzeption der Kosten- und Leistungsrechnung wird derzeit im Projekt erarbeitet und enthält Regelungen, die für alle Verwaltungsbereiche verbindlich sein sollen. Die konkrete Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung wird in den Fachkonzepten der einzelnen Ämter erarbeitet und dokumentiert.

Ich berichte Ihnen nun zum Stand der Umstellungsarbeiten und zum zukünftigen Vorgehen in folgenden Bereichen:

1. zur Inventur
2. zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und
3. zum Aufbau der Finanzbuchhaltung

Teilprojekt Inventur

Zunächst einige Informationen für Sie zur Inventur. Hierzu gehören 3 Blöcke:

- 1.) die Inventurplanung
- 2.) die Inventur des unbeweglichen Vermögens und
- 3.) die Inventur des beweglichen Vermögens

Unsere Inventurplanung werden wir in den nächsten Wochen abschließen können. Zurzeit sind wir dabei, die gesetzlich vorgeschriebenen Inventurrichtlinien vorzubereiten. Sie sind Grundlage für die Durchführung der Inventur sowie für die Aufstellung des Inventars und stellen sicher, dass Vermögen und Schulden ordnungsgemäß und nach einheitlichen Maßstäben erfasst werden.

Die Inventurplanung umfasst auch alle organisatorischen Vorbereitungen. Die Stabsstelle koordiniert die Durchführung in zeitlicher, in sachlicher und in personeller Hinsicht. Ebenso werden wir die Inventurteams aus den einzelnen Fachbereichen entsprechend schulen, damit die Inventur durchgeführt werden kann.

Voraussichtlich ab Mai 2006 wird die Inventur dann im Bereich des unbeweglichen Vermögens beginnen, das heißt alle unbebauten und bebauten Grundstücke des Kreises, das Infrastrukturvermögen und weitere Positionen des unbeweglichen Vermögens werden erfasst und in eine Datenbank übertragen.

Die Inventur des beweglichen Vermögens soll erst zeitnah vor dem Umstellungstermin 01.01.2008 erfolgen, um zu vermeiden, dass unnötige Erfassungsarbeiten stattfinden. Die Zeitplanung sieht vor, diese Inventur in der 2. Jahreshälfte 2007 durchzuführen.

Teilprojekt Eröffnungsbilanz/Bewertung

Um die Eröffnungsbilanz des Kreises – also die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden – zu erstellen, wird im 1. Schritt das Mengengerüst aus der Inventur bewertet. Das so genannte Inventarverzeichnis wird hierbei von der Stabsstelle übergeleitet in die jeweiligen Bilanzpositionen. Grundlage für die Bewertung ist das NKF-Gesetz. Es ist vorgesehen, dass die Bewertung grundsätzlich Aufgabe der einzelnen Fachbereiche ist, da dort das größte Know-how vorhanden ist. Die Stabsstelle koordiniert und organisiert die Bewertung, unterstützt die Arbeit durch Erstellung eines Bewertungsleitfadens und Abklärung komplizierter Sachverhalte.

Das für Sie besonders wichtige Thema des zukünftigen Haushaltsausgleichs bzw. die Frage nach der Bemessung der Kreisumlage ist mit der Bilanz verknüpft: Die Höhe des Eigenkapitals ist wichtig für die zukünftigen Möglichkeiten des Haushaltsausgleichs. Im ersten Schritt wird jedoch die so genannte Ergebnisrechnung des Kreises (in der Privatwirtschaft die Gewinn- und Verlustrechnung) Ausgangspunkt für den Haushaltsausgleich und die Bemessung der Kreisumlage sein.

Teilprojekt Finanzbuchhaltung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss eine Finanzbuchhaltung eingerichtet werden. Sie ist für die Buchführung und die Zahlungsabwicklung zuständig.

Konkret wird es hier darum gehen,

- 1.) die Kämmerei und Kasse auf die neuen Buchungsanforderungen (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) und
- 2.) die einzelnen Fachämter auf die zukünftigen Buchungsvorgänge (Anordnungswesen) vorzubereiten.

Der zukünftige Buchungsaufwand durch NKF wird unvermeidlich steigen. Das liegt daran, dass wir zukünftig nicht mehr alleine zahlungswirksame Vorgänge verbuchen. Hinzukommen werden die so genannte Ergebnisrechnung und mehrere Nebenbuchhaltungen, die letztlich Unterkonten zur Bilanz darstellen. Zu den Nebenbuchhaltungen gehören:

- a) die Anlagenbuchhaltung (Bestand und Entwicklung unserer Vermögenspositionen) und
- b) die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, die unsere Schuldner und Gläubiger buchhalterisch abbilden, um damit weitere Bilanzpositionen wie Forderungen und Verbindlichkeiten zu erhalten.

Teilprojekt Softwareumstellung

Im Teilprojekt Softwareumstellung geht es um die technischen Arbeiten der NKF-Einführung!

Für die Umstellung auf die doppelte Buchführung bleiben wir bei der bisher für das kamerale System genutzten Finanzsoftware IVR von der Firma Dr. Müller in Köln, die um die Module für NKF ergänzt wurde. Die neuen Module wurde von der Firma Dr. Müller vorgestellt. Der erste Eindruck war aus unserer Sicht gut.

Neben der Betreuung der Finanzsoftware-Module für NKF geht es dabei auch u. a. um die Einrichtung und Pflege der erforderlichen Schnittstellen zu den Vorverfahren. Die einzelnen Fachkonzepte aus den anderen Teilprojekten sind softwaretechnisch zu testen und umzusetzen. Die Altdaten sind in das neue System überzuleiten.

Teilprojekt Personalentwicklung/Mitarbeiterqualifizierung

Zu den bisher durchgeführten Schulungsmaßnahmen für die diversen Zielgruppen in der Verwaltung ist im Teilprojekt Personalentwicklung und Mitarbeiterqualifizierung hauptsächlich ein Personalkonzept zur langfristigen Abdeckung der erforderlichen Qualifikationen zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben.